No. 80. — 55. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Mit Illustriertem Sonntagsblatt

Abend-Ausgabe

Sonnabend, 16. Februar 1907

Abonnementspreise für Berlin
15 Pf. wöchentlich
freiins Haus zweimal täglich mit 8seitig. Sonntagsblatt
monatlich m. 16seitig. Sonntagsblatt M. 0.75
vierteljährl. m. 16seitig. Sonntagsblatt „ 2.25
Abonnementspreise für auswärts
bei Bezug durch die Post
monatlich m. 16seitig. Sonntagsblatt M. 0.80
vierteljährl. m. 16seitig. Sonntagsblatt „ 2.40

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf.
Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition:
SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: S. Prinzenstr. 41. SO. Kottbuserstraße 1. SO. Sonnenstraße 29. O. Petersburgerstraße 2. NO. Große Frankfurterstraße 38 und Große Frankfurterstraße 87. NO. Rykestraße 31. N. Schiffbauerdamm 1. N. Gerichtsstraße 14. C. Königstraße 56/57. NW. Alt-Moabit 138. W. Lützowstraße 33. W. Leipzigerstr. 103. SW. Mittenwalderstraße 6. Kirchhof. Prinz Handjerystraße 83/84 und Berlinerstr. 73. Schöneberg. Feuriger. 12. Charlottenburg. Kantstraße 34.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath in Berlin.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Die Erzberger-Episode im Pöplau-Prozeß,

die für heute zu erwarten war, ging prompt vor sich.

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Landgerichtsdirektor Langner wurde sofort der Abgeordnete Erzberger als Zeuge aufgerufen. Darauf spielte sich folgende Szene ab:

Zeuge Erzberger: Ich habe zunächst zu erklären, daß ich den Beschluß des Gerichtshofes über meine Zeugnispflicht nicht anerkenne. Ich muß darauf bestehen, daß ich über alles, was ich als Reichstagsabgeordneter ausgesprochen und über die Quellen dieser Aeußerungen, die ich in meiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter gegangen, mein Zeugnis verweigern kann. Wenn mich das Gericht durch Zwangsmaßregeln zwingen will, meine Aussagen hier zu machen, so ist dies nach meiner Ansicht

ein Bruch der Verfassung

in Bezug auf Artikel 30.

Staatsanwaltsrat Dr. Lindow: Ich wußte nicht, daß Herr Erzberger über Aeußerungen oder Abstimmungen in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gefragt werden soll. Er soll hier nur gefragt werden über seinen Zusammenhang mit dem Angeklagten Pöplau. Da darf er entschieden nicht seine Aussage verweigern.

Zeuge Erzberger: Gerade die Beantwortung solcher Fragen sehe ich als solche an, die ich ablehnen muß. Ich soll hier gefragt werden, woher ich das Material zu meinen Reden im Reichstage habe. Hätte ich im Reichstage nichts ausgeführt und nicht zu den Kolonialfragen gesprochen, so würde ich hier überhaupt nicht zum Zeugnis aufgefordert werden. Die ganze Tätigkeit eines Abgeordneten würde lahm gelegt werden, wenn er in dieser Weise zum Zeugnis gezwungen werden könnte. Ich sehe darin, daß ein Abgeordneter deswegen zur Verantwortung gezogen wird und in der Verhängung von Zwangsmaßregeln über ihn einen Bruch der Verfassung.

Vors.: Sie sollen nur darüber vernommen werden, wie Sie in Verbindung mit Pöplau gekommen sind.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Lindow: Der Herr Zeuge kann nicht auf Grund seiner Rechtsanschauungen hin im allgemeinen sein Zeugnis verweigern. Wohin würden wir denn da kommen? Ich bitte, ihn zunächst zu befragen, ob er die an ihn zu richtenden drei Fragen beantworten will.

Zeuge Erzberger: Ich verweigere mein Zeugnis nicht allgemein, sondern nur auf solche Fragen, die meine Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter insofern Bezug haben, als ich aussagen soll, woher ich den Stoff zu meinen Ausführungen habe. Das ist eine Zuverantwortungsziehung.

Vors. Landgerichtsdirektor Langner: Zunächst bitte ich um Angabe Ihrer Personalien.

Zeuge Erzberger: Ich heiße mit Vornamen Mathias, bin 42 Jahre alt, katholischer Religion.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Lindow: Es wird gegen den Zeugen § 69 der Strafprozeßordnung Platz zu greifen haben. Er irrt, wenn er meint, er solle hier auf Grund seiner Abstimmungen und Aeußerungen zur Verantwortung gezogen werden. Diese Tätigkeit ist auch nicht die Veranlassung zu seiner Ladung als Zeuge. Er ist auch schriftstellerisch tätig, und gerade daher entstand für den Untersuchungsrichter der Verdacht, daß er mit den begangenen Indiskretionen in Verbindung stehe und von Indiskretionen weiß. Er hat ja auch schon im Vorverfahren ganz ausführlich ausgesagt und nun kommen ihm plötzlich solche Bedenken, die keineswegs stichhaltig sind. Den Abgeordneten stehen weitgehende Privilegien zu; die ihnen zustehenden Privilegien können aber nicht nach Belieben ausgedehnt werden. Es ist nicht richtig, daß aus der Reichsverfassung oder anderen Gesetzen entnommen werden kann, daß einem Abgeordneten ein solches Privileg zusteht, wie der Zeuge hier in Anspruch nimmt. Ich beantrage daher den § 69 der Strafprozeßordnung gegen den Zeugen in Anwendung zu bringen. Der erste Absatz dieses Paragraphen droht Geldstrafe an, nach dem Absatz 2 kann zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft angeordnet werden. Ich bitte, auch diesen Absatz 2 zur Anwendung zu bringen. Es handelt sich hier nicht um eine Lappalie. Es ist eine große, Aufsehen erregende Sache und deshalb muß mit allen Mitteln darauf gedrungen werden, daß sie volle Aufklärung finde. Es muß auch nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Zuerkennung der weitgehenden Privilegien an die Abgeordneten voraussetzt, daß sie die Gesetze und die Faktoren der Rechtsprechung respektieren. Es hieße geradezu die Rechtsprechung unter die Ansicht eines einzelnen Abgeordneten stellen, wenn der Gerichtshof den Zeugen nachgibt. Ich beantrage: den Zeugen in die durch seine Weigerung verursachten Kosten und zu 100 Mark Geldstrafe eventuell zehn Tagen Haft zu verurteilen und außerdem zur Erzwingung des Zeugnisses

die Haft gegen ihn anzuordnen.

Zeuge Erzberger: Es ist ein großer Irrtum des Herrn Staatsanwalts, wenn er hier die Unterstellung macht, daß ich von dem, was ich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter erfahren, in meiner Eigenschaft als Schriftsteller Gebrauch gemacht haben könnte. Das ist absolut ausgeschlossen. Alles was mir mitgeteilt worden, ist mir immer nur in meiner Eigenschaft als Abgeordneter mitgeteilt worden. Ich befinde mich hier in einem Gewissenskonflikt. Der Reichstag hat seit seinem Bestehen stets einmütig die von mir hier festgehaltene Ansicht vertreten und ich möchte sehen, was der Reichstag sagen würde, wenn ich hier dies die Immunität mich berührende Recht nicht hochhalten würde. Es ist nicht Eigensinn oder böser Wille von mir, sondern die Pflicht zur Hochhaltung eines Rechtes. Etwaige Zwangsmaßregeln muß ich ertragen, vorbehaltlich meines Rechts der Beschwerde. Sie können mich hier bestrafen, aber es wäre ein Bruch der Verfassung.

Staatsanwalt: Der Zeuge befindet sich im Irrtum. Er soll doch nur aussagen über sein Verhältnis zu Pöplau. Es ist auch nicht richtig, daß der Reichstag stets einmütig die Ansicht des Zeugen als richtig bekundet hat. Regierungsseitig ist seinerzeit der entgegengesetzte Standpunkt vertreten worden, bei jener Gelegenheit ist von den Abgeordneten zwar gesprochen worden, aber zu einer vollgültigen Interpretation ist es nicht gekommen. (?)

Zeuge Erzberger: Ich bleibe dabei, daß ich hier nicht vernommen und nicht unter Zwangsmaßregeln gestellt werden würde, wenn ich im Reichstage nicht über die Kolonialfragen geredet haben würde. Das ist klipp und klar.

Nach längerer Beratung verkündet der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Langner:

Der Reichstagsabgeordnete und Schriftsteller Erzberger, der ohne gesetzlichen Grund sein Zeugnis verweigert hat, wird in die durch seine Weigerung entstandenen Kosten sowie zu einer Geldstrafe von 100 Mark, eventuell 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Auch wird zur Erzwingung des Zeugnisses

seine Haft angeordnet.

Präs.: Herr Zeuge, Sie müssen in Haft abgeführt werden, können dies aber jederzeit abwenden, wenn Sie sich bereit erklären, hier Zeugnis abzulegen.

Zeuge: Es ist mir nicht möglich, über Sachen, die mir in meiner Eigenschaft als Abgeordneter vertraulich mitgeteilt sind, als Zeuge Bekundungen zu machen. Es ist nicht böser Wille, sondern eine Prinzipiensache.

Präs.: Der Angeklagte ist abzuführen.

Bote, hier ist der Haftnahmebefehl.

* * *

In diesem Moment der höchsten dramatischen Spannung warf sich der Angeklagte Pöplau als Retter Erzbergers in die Bresche. Denn nun kam der Schlußeffekt in folgendem:

Angekl. Pöplau: Ich bitte den Zeugen, auszusagen; ich werde ihn von der Schweigepflicht entbinden.

Präs.: Eine Schweigepflicht besteht nicht.

Angekl.: Ich meine, ich entbinde ihn von der Pflicht, über das, was ich ihm vertraulich mitgeteilt habe, zu schweigen.

Zeuge Erzberger: Wenn der Angeklagte selbst sagt, er lege seinen Wert auf die Schweigepflicht, sondern wünsche, daß ich hier aussage, so ändert sich die Sachlage, dann fällt jeder Weigerungsgrund für mich weg, dann bin ich zur Aussage bereit.

Der Vorsitzende läßt sich den Haftbefehl zurückgeben und es folgt nunmehr die sachliche Vernehmung des Zeugen Erzberger.

Damit hat also Herr Pöplau bestimmt, was für einen Abgeordneten verfassungsmäßig sei, was nicht. Herr Erzberger hat damit seinen prinzipiellen Standpunkt vollkommen preisgegeben. Herr Pöplau kann, nach dieser Meinung, den Zeugen Erzberger „lösen und binden". Ein kleiner Ausgang eines großen Moments, dem Herr Erzberger nicht gewachsen war! Begierig griff er nach dem Strohhalm der Pöplauschen „Erlaubnis" zum „Bruch der Verfassung"! Ueber die weitere Verhandlung berichten wir an anderer Stelle der vorliegenden Nummer.

Die gespannte Lage

in Frankreich dauert an. Wie uns ein Telegramm aus Paris meldet, wird in den Wandelgängen der Kammer die Lage als sehr kompliziert betrachtet. Es heißt, daß Clemenceau sehr aufgeregt sei und unter allen Umständen so bald wie möglich in der Kammer eine Klärung nach der einen oder anderen Seite hin herbeiführen will. Clemenceau wollte, wie weiter berichtet wird, der heutigen Sitzung des Ministerrats beiwohnen. Wie man versichert, wird der Kultusminister Briand in dieser Sitzung mitteilen, daß die Verhandlungen mit dem Erzbischof von Paris einen befriedigenden Verlauf genommen hat. Der Minister wird aber auch weiterhin auf einer Aussprache über die fernere Haltung seiner Regierung inbezug auf die Anweisungen, die den Bürgermeistern gegeben werden sollen, bestehen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Beratung des Ministerrates zu einer Auseinandersetzung über die allgemeine Politik der Regierung führen und möglicherweise eine ernste Wendung nehmen wird.

Aus Rom wird dem „Matin" gemeldet, daß die etwas versöhnlichere Stimmung, die sich im Vatikan hinsichtlich des Zwistes mit der französischen Regierung seit einigen Tagen geltend mache, zum Teil darauf zurückzuführen sei, daß der Papst hunderte von Briefen von französischen Priestern erhalten habe, die beklagenswerten Folgen eines endgültigen Bruches hervorheben. Die meisten dieser Briefschreiber erklären rundweg, daß es ihnen unmöglich sein werde, ihren Lebensunterhalt zu finden, da sie in keiner Weise auf die Opferwilligkeit und Freigebigkeit ihrer Pfarrkinder rechnen könnten. Diese Briefe hätten auf den Papst einen sehr tiefen Eindruck gemacht.

Zum Fall Gädke. Bei der Mitteilung des Schreibens, das Oberst Gädke an die Staatsanwaltschaft gerichtet hat, ist in Nr. 78 unseres Blattes infolge eines Versehens der Text nicht ganz richtig wiedergegeben worden. Er lautet wörtlich:

Herr Staatsanwalt! Ihr Sekretariat hat geglaubt, mir eine Allerhöchste Entscheidung zustellen zu sollen, durch die mir der Oberstentitel aberkannt wird. Sie haben hierfür keine gesetzliche Zuständigung noch Ermächtigung, so daß dieser Zustellung jede rechtliche Wirksamkeit fehlt. Mit vorzüglicher Hochachtung Oberst Gädke.

Die deutsch-englische Annäherung. In Newcastle-on-Tyne hielt gestern auf einem Bankett der Handelskammer der deutsche Botschafter Graf Wolff-Metternich eine Rede, in der er zunächst seinen Dank aussprach für die Einladung, die Metropole Nordengalands zu besuchen, und für den wirklich herzlichen Empfang, der ihm als dem Vertreter eines großen Nachbarstaates bereitet worden sei. Der Botschafter fuhr dann fort:

Ich betrachte es als eines der erfreulichsten Zeichen der Zeit, daß große Handels- und Industriezentren wie Newcastle in nicht mißzuverstehender Weise ihren festen Glauben an die Notwendigkeit guter und freundschaftlicher Beziehungen zu ihren Stammesverwandten jenseits der Nordsee zeigen.

Sie werden sich des freundschaftlichen Geistes erinnern, von dem die großen und einflußreichen Versammlungen durchweht waren, die im letzten Sommer in den meisten größeren Städten Deutschlands stattfanden.

Da die Vertreter des Handels und der Industrie in beiden Ländern mehrfach den ernsten, ich möchte sogar sagen, den schulichsten Wunsch nach guten Beziehungen kundgegeben haben, so hat sich in mir die Ueberzeugung mehr und mehr befestigt, daß die wirtschaftliche Entwickelung in beiden Ländern nicht notwendig der gegenseitigen Freundschaft im Wege steht, oder mit anderen Worten, daß der Wettbewerb auf dem Gebiete des Handels nicht die wesentliche Ursache einer etwa bestehenden Entfremdung ist. Sehr viel wird an dem Tage gewonnen sein, an dem die Irrlehre beseitigt ist, daß Handelsrivalität ein Hindernis für freundschaftliche Beziehungen zwischen verschiedenen Ländern sei, zumal wenn der Nachweis der Täuschung von der Handelswelt selbst erfolgt. Die Versammlung trage, so führte Graf Wolff-Metternich zum Schluß aus, nachdrücklich zu der allgemeinen Anerkennung des Grundsatzes bei, daß, je größer der innere Wert eines Landes sei, es desto mehr imstande sei, einem anderen Lande von Nutzen zu sein. Der Grundsatz, daß Reichtum und Entwickelung in dem einen Gemeinwesen nicht das Mißgeschick des anderen bedeuten, sei ein im Reiche des Gedankens und der Wissenschaft längst anerkannter und dürfte auch auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Betätigung mit der Zeit Anerkennung finden.

Der Frankfurter Bombenfund. Wie der Telegraph aus Frankfurt a. M. meldet, wurden gestern nachmittag auf dem Hauptbahnhofe durch Polizeirat Wolff und einen Kriminalkommissar der Wagenreiniger Bornert, der die Bombe gefunden, der Wagenmeister Georg und der Schaffner Seibert aus Wiesbaden, von denen der letzte den betreffenden Zug begleitet hat, eingehend vernommen. Ueber das Resultat des Verhörs verlautet, daß etwas wesentliches nicht ermittelt wurde. Dem Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Minister des Inneren ist bereits ausführlich Bericht erstattet worden.

Die Wahlen in Oesterreich. Als Tag für die Wahlen zum österreichischen Reichsrat ist, wie in Wien verlautet, der 14. Mai und für die engeren Wahlen der 28. Mai festgesetzt. Die amtliche Bekanntmachung soll am 19. d. M. erfolgen.

Prinzessin Clementine von Koburg †. Die Prinzessin Clementine von Koburg, die Mutter des Fürsten Ferdinand von Bulgarien, ist heute vormittag in Wien gestorben. Die Verstorbene hat das hohe Alter von beinahe 90 Jahren erreicht; sie ist am 3. Juni 1817 geboren; sie war die jüngste Tochter des Königs Ludwig Philipp.

Der zartfühlende Ferdinand. In Belgrader politischen Kreisen wird die Reise des Fürsten Ferdinand von Bulgarien, der mit seiner Mutter und seinen Kindern das Land auf längere Zeit verließ, lebhaft kommentiert. Man ist dort der Meinung, Fürst Ferdinand sei abgereist, damit das Kabinett Petkow ungeniert mit dem oppositionellen Block, der für Sonntag im ganzen Lande Protestmeetings gegen das Willkürregiment einberufen hat, aufräumen könne.

Der kalifornische Schulkonflikt ist, wenn nicht ein neuer Zwischenfall eintritt, beigelegt. Wie aus Washington gemeldet wird, ist zwischen der Bundesregierung und den kalifornischen Delegierten ein Abkommen getroffen worden, nach dem Kalifornien die orientalischen Schulen schließen und die Japaner zu den Schulen der Weißen sofort zulassen soll.

Die abgeänderte Einwanderungsbill hat die Zustimmung Roosevelts gefunden. Root versicherte den Delegierten, daß eine außerordentliche Session einberufen werden würde, falls die Bill in dieser Session nicht angenommen werden sollte.

Die Gärung in Indien. Immer wieder kommen aus Indien Depeschen, die Beweis ablegen für die erbitterte Stimmung der Eingeborenen gegen die englische Herrschaft. Aus Kalkutta wird gemeldet: Ein Indigopflanzer englischer Nationalität namens Bloomfield wurde an der Grenze von Nepel von Eingeborenen überfallen und mit Stöcken totgeschlagen. Der Besitzer der Eingeborenenzeitung, Punjabi in Lahore wurde zu zwei Jahren Gefängnis und 1000 Rupien Geldstrafe, der Redakteur des Blattes zu sechs Monaten Gefängnis und 200 Rupien Geldstrafe verurteilt wegen Aufreizung zum Haß gegen die Regierung und die Europäer. Das Urteil erregte in Eingeborenenkreisen Aufsehen.

Die Personentarifreform in der Kommission.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses bewilligte in ihrer Freitagabendsitzung zunächst nachträglich die Forderung von zwei Millionen Mark für die Weiterführung der Hafenbauten in Emden.

In der fortgesetzten Beratung des Etats der Eisenbahnverwaltung wurde eine Resolution angenommen, die die Bereitstellung von 50 Millionen Mark für außerordentliche Ausgaben der Eisenbahnverwaltung durch den Finanzminister nachträglich billigt, aber eine Denkschrift über die Verwendung dieser Summe verlangt. Eine längere Diskussion entstand dann über die bevorstehende

Personentarifreform.

Bemängelt wurde die Festsetzung des Fahrpreises für die erste Klasse mit sieben Pfennig pro Kilometer. Man befürchtete dadurch eine Schädigung der Einnahmen insofern, als viele von der ersten auf die zweite Klasse übergehen würden. Ferner wurde die Kompliziertheit des neuen Gepäcktarifs bemängelt. Der Minister führte aus, daß die durch den zum 1. Mai 1907 erfolgenden Wegfall der Rückfahrkarten entstehenden Ausfälle durch die Schnellzugzuschläge und den Gepäcktarif gedeckt werden müßten. Man müsse die Tarifreform als ein Kompromiß betrachten, das bei den Verhandlungen zwischen den verschiedenen Bundesstaaten zustande gekommen sei. Mit der Fahrkartensteuer müsse man sich abfinden. Der Wegfall der Rückfahrkarten werde durch die Fahrkartensteuer nicht ungünstig beeinflußt. Erst bei großen Entfernungen trete eine